

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktbezeichnung** BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
**Reiner Stoff/ Gemisch** Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Nur für gewerbliche Anwender. Dieses Produkt ist ein Klebstoff auf Cyanoacrylat-Basis.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Verwendung durch Verbraucher.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Firmenbezeichnung**

Bostik SA  
420 rue d'Estienne d'Orves  
92700 Colombes  
FRANCE  
Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

**E-Mail-Adresse** SDS.box-EU@bostik.com

### 1.4. Notrufnummer

**Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch  
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

#### **Signalwort**

Keine

#### **Gefahrenhinweise**

Nicht eingestuft

#### **EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren**

EUH202 - Cyanoacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Bei anhaltenden Reizungen, oder falls Verklebung von Augen und/oder Haut nicht beseitigt werden kann: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Augenkontakt</b>	Wenn Augenlider dicht zusammengeklebt sind, oder Haut mit Haut oder mit Kleidung verklebt ist, so ist eine Verklebung aufgetreten. Verklebung lösen durch Abdecken des Bereichs mit einem mit warmem Wasser befeuchteten Pad. Verklebte Augen oder Haut nicht mit Gewalt spreizen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Reizungen, oder falls Verklebung von Augen und/oder Haut nicht beseitigt werden kann: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Hautkontakt</b>	Wenn Augenlider dicht zusammengeklebt sind, oder Haut mit Haut oder mit Kleidung verklebt ist, so ist eine Verklebung aufgetreten. Verklebung lösen durch Abdecken des Bereichs mit einem mit warmem Wasser befeuchteten Pad. Verklebte Augen oder Haut nicht mit Gewalt spreizen. Bei anhaltenden Reizungen, oder falls Verklebung von Augen und/oder Haut nicht beseitigt werden kann: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

Umfeld angepasst sind.

**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

**Sonstige Angaben** Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Auslaufen vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

**Einsatzkräfte** In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

**Verfahren zur Reinigung** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

**Allgemeine Hygienevorschriften** Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerbedingungen** Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

## Bestimmte Verwendungen

Dieses Produkt ist ein Klebstoff auf Cyanoacrylat-Basis.

**Risikomanagementmaßnahmen (RMM)** Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

**Sonstige Angaben** Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
<b>Handschutz</b>	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Durchbruchzeit. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
<b>Atemschutz</b>	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Aussehen</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Geruch</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht zutreffend

<b>Eigenschaft</b>	<b>Werte</b>	<b>Bemerkungen • Methode</b>
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar	

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich	> 210 - °C	
Flammpunkt	= 122 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit	Reagiert mit Wasser	Polymerisierung kann auftreten
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	

## 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	27 g/L / 3 %
Dichte	1.06
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

### Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisierung kann auftreten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

**Unverträgliche Materialien** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

##### Produktinformationen

<b>Einatmen</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Augenkontakt</b>	Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.
<b>Hautkontakt</b>	Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden.
<b>Verschlucken</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

#### Toxizitätskennzahl

##### Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als mutagen aufgeführt sind.

**Karzinogenität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

**Reproduktionstoxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

**STOT - einmaliger Exposition** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**STOT - wiederholter Exposition** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxizität** . Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

### Angaben zu den Bestandteilen

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

**Kontaminierte Verpackung** Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

**Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV** 15 01 10\*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 16 03 03\* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. 16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

**Europäischer Abfallkatalog** 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Hinweis:** Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein. Vor Frost schützen.

### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN3334
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung</b>	Nicht reguliert UN3334, Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g, 9
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht zutreffend
<b>14.6 Sondervorschriften Klassifizierungscode</b>	Keine M11

### IMDG

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN3334
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung</b>	Nicht reguliert UN3334, Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g, 9
<b>14.5 Meeresschadstoff</b>	Np
<b>14.6 Sondervorschriften</b>	960
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht zutreffend

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN3334
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g (2-Propenoic acid, 2-cyano-, 2-methoxyethyl ester, Acrylic polymer)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe Beschreibung</b>	III UN3334, Flüssiger Stoff, den für die Luftfahrt geltenden Vorschriften unterliegend, n.a.g (2-Propenoic acid, 2-cyano-, 2-methoxyethyl ester, Acrylic polymer), 9, III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht zutreffend
<b>14.6 Sondervorschriften Begrenzte Menge (LQ) ERG-Code</b>	A27 30 kg G 9A

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Union

**Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)**

# SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

## SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

## EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

## Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

## Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Nationale Vorschriften

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

### Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 1

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe  $> 10$  t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

#### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien		
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition		

# SICHERHEITSDATENBLATT

**BOSTIK BORN2BOND LIGHT LOCK HV**  
Ersetzt Version vom: 02-Jan-2020

Überarbeitet am 15-Jan-2020  
Revisionsnummer 2

---

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition  
EWC: Europäischer Abfallkatalog

## **Fachliteratur und Datenquellen**

Es liegen keine Informationen vor

**Hergestellt durch** Produktsicherheit

**Überarbeitet am** 15-Jan-2020

## **Angabe von Änderungen**

**Hinweis zur Überarbeitung** SDB-Abschnitte aktualisiert, 1, 2.

**Schulungshinweise** Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

**Weitere Angaben** Es liegen keine Informationen vor

**Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006**

## **Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**